



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 14. Februar 2014 (17.02)
(0R. en)**

6480/14

**INST 99
CMPT 5**

I/A-PUNKT-VERMERK

des Generalsekretariats
für den AStV (2. Teil)/RAT

Betr.: Ernennung eines Mitglieds des Rechnungshofs

1. Nach Artikel 286 Absatz 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union nimmt der Rat nach Anhörung des Europäischen Parlaments die gemäß den Vorschlägen der einzelnen Mitgliedstaaten erstellte Liste der Mitglieder des Rechnungshofs für eine Amtszeit von sechs Jahren an.
2. Der Rat hat das Europäische Parlament am 26. November 2013 um Stellungnahme zur Ernennung von Herrn Klaus-Heiner LEHNE gebeten, den die Regierung Deutschlands¹ als Nachfolger von Herrn Harald NOACK, dessen Amtszeit am 28. Februar 2014 endet, vorgeschlagen hatte.
3. Das Europäische Parlament hat seine Stellungnahme zu dieser Ernennung am 4. Februar 2014 abgegeben.
4. Daher ersucht der Ausschuss den Rat, den Beschluss zur Ernennung dieses Mitglieds des Rechnungshofs (Dok. 5728/14 INST 63 CMPT 2) auf einer der nächsten Ratstagungen als A-Punkt anzunehmen.

¹ Vgl. Dok. 16654/13 INST 264 CMPT 16.

5. Der genannte Beschluss wird gemäß Artikel 297 Absatz 2 Unterabsatz 2 AEUV im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.
